

# VEREINIGUNG DER VERWALTUNGSRICHTER RHEINLAND- PFALZ – VVR –

## RUNDSCHREIBEN

---

Rdschr. Nr. 4/09 vom 21. Dezember 2009

Sehr geehrte Damen und Herren Mitglieder,

mit dem letzten Rundschreiben des Jahres 2009 blicke ich auf Aktivitäten unseres Verbandes im letzten Vierteljahr des zu Ende gehenden Jahres zurück:

- I. Unsere diesjährige **Mitgliederversammlung** fand **am 29. Oktober 2009 im Ratssaal des Rathauses der Stadt Mainz** statt. Als Ehrengäste konnten wir den Vorsitzenden der FDP-Landtagsfraktion, Herrn Justizminister a. D. Mertin, die Abteilungsleiterin im Justizministerium, Frau Ministerialdirigentin Dr. Mandt, den Vorsitzenden des Landesverbandes Rheinland-Pfalz des Deutschen Richterbundes, Herrn DirAG Edinger, die Vorstandsmitglieder des Fachvereinigung der Berufsrichter der Sozialgerichtsbarkeit sowie den Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft Verwaltungsrecht Rheinland-Pfalz im Deutschen Anwaltverein, Herrn Rechtsanwalt Dr. Montag, begrüßen. Der engagierte, klare Standpunkte zu kontroversen Fragen nicht scheuende Gastvortrag von Herrn Prof. Dr. Dr. h. c. Horst Konzen (Universität Mainz) zum Thema "Bologna-Prozess und Juristenausbildung" ist nach meinem Eindruck sehr gut angekommen; auch die anschließende, lebhaft Diskussion zu diesem Thema, das durch die Studentenproteste und die öffentliche Diskussion über eine Reform der Bologna-Reformen zusätzliche Aktualität gewonnen hatte, fand augenscheinlich eine positive Resonanz. Der Text des Vortrags von Prof. Konzen kann inzwischen auf unserer Homepage ([www.vvr-rp.de](http://www.vvr-rp.de)) unter „Dokumentation“ nachgelesen werden. Nach dem Lunchbuffet, das – wie ich meine – zu einem sehr guten Preis-Leistungs-Verhältnis im Valencia-Zimmer des Rathauses angeboten wurde, haben wir die Mitgliederversammlung im Ratssaal mit dem vereinigungsinternen Teil fortgesetzt. Dort stand – aus Anlass eines vom BDVR-Vorstand seinerzeit angestrebten Tendenzbeschlusses, aber auch wegen des in die Koalitionsvereinbarung der neuen Bundesregierung aufgenommenen Vorhabens einer Länderöffnungsklausel - einmal mehr das Thema „Zusammenlegung der Verwaltungs- und der Sozialgerichtsbarkeit“ im Mittelpunkt. Nach einer lebhaften Diskussion hat sich die Mitgliederversammlung in geheimer Abstimmung mit großer Mehrheit abermals für die Zusammenlegung der Verwaltungs- und der Sozialgerichtsbarkeit ausgesprochen und den VVR-Vorsitzenden beauftragt, diesen Standpunkt in der BDVR-Mitgliederversammlung zu vertreten. Die Einzelheiten der Diskussion

und die Abstimmungsergebnisse entnehmen Sie bitte der von Frau RichterIn Wabnitz gefertigten, ausführlichen Niederschrift der Mitgliederversammlung, die inzwischen in unsere Homepage unter „Dokumentation“ eingestellt wurde. Im Rahmenprogramm standen Führungen durch die Kupferberg-Sektkellerei und das „Römische Theater“ zur Auswahl; beide Führungen sind nach meinem Eindruck sehr positiv bewertet worden. Die Mitgliederversammlung fand ihren Abschluss mit einem gemütlichen Beisammensein im bekannten "Weinhaus Wilhelmi“.

Allen, die zum Gelingen der Mitgliederversammlung beigetragen haben, sei noch einmal herzlich gedankt, ganz besonders Frau RinVG Nessler-Hellmann.

- II. Am 26./27. November 2009 habe ich an der **Mitgliederversammlung des BDVR und des Vereins Deutscher Verwaltungsgerichtstag e.V.** in Berlin teilgenommen. Im Mittelpunkt des ersten Tages stand auch hier das Thema „Zusammenlegung der Verwaltungs- mit der Sozialgerichtsbarkeit“. Alle Landesverbandsvorsitzenden waren aufgefordert, den Standpunkt der Verwaltungsrichterschaft ihres Landes dem BDVR-Vorstand darzulegen. Ich habe das Votum unserer Mitgliederversammlung und die Beweggründe dafür ausführlich dargestellt und mich nachdrücklich dafür ausgesprochen, dass der BDVR an seinem bisherigen Standpunkt (Befürwortung einer Länderöffnungsklausel) festhält. Es zeigte sich jedoch, dass wir mit unserem Standpunkt nur noch eine Minderheitsmeinung unter den Mitgliedsverbänden des BDVR repräsentieren: Außer in Rheinland-Pfalz sind nur noch die Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter in Bremen, Niedersachsen sowie mit der Einschränkung, dass es dort keine aktuellen Abstimmungen gab und eine Mehrheit dort jeweils nicht mehr sicher erscheint, Nordrhein-Westfalen und Thüringen für die Zusammenlegung; in Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern ist die Richterschaft in dieser Frage gespalten; alle anderen Landesverbände sowie der Verein der Bundesrichter bei dem Bundesverwaltungsgericht sind entweder einstimmig oder mit klarer Mehrheit gegen die Zusammenlegung, zum Teil auch grundsätzlich gegen eine Länderöffnungsklausel. Auch der BDVR-Vorstand ist in dieser Frage mittlerweile gespalten: Während der BDVR-Vorsitzende die Zusammenlegung weiterhin aus grundsätzlichen rechtswegstrukturellen Gründen befürwortet, sind andere Vorstandsmitglieder dagegen. Angesichts dieser Situation wurde von einer förmlichen Beschlussfassung der Mitgliederversammlung abgesehen und vereinbart, dass zunächst abgewartet werden soll, ob und ggf. mit welchem Inhalt ein konkreter Gesetzentwurf in der neuen Legislaturperiode vorgelegt wird; dann soll es eine außerordentliche Mitgliederversammlung geben, in der der Inhalt einer BDVR-Stellungnahme dazu festgelegt wird. Da allerdings auch die neue Bundesregierung an der Auffassung festzuhalten scheint, dass es für eine Länderöffnungsklausel einer Änderung des Grundgesetzes (Art. 95 Abs. 1 GG) bedarf und die dafür erforderliche 2/3-Mehrheit nicht in Sicht ist, muss

befürchtet werden, dass es auch in der begonnenen Legislaturperiode nicht zu einer Umsetzung des Vorhabens einer Länderöffnungsklausel kommen wird. Ein weiteres wichtiges Thema des ersten Versammlungstages bildete abermals die Situation der Richterbesoldung in Deutschland. Die Mitgliederversammlung hat einstimmig beschlossen, den Bund aufzufordern, die Besoldung und Versorgung der Richter in den Ländern wieder zum Gegenstand der konkurrierenden Gesetzgebung zu machen und die Richterbesoldung und –versorgung in einem Bundesgesetz eigenständig und – auch der Höhe nach – verfassungskonform zu regeln. Da indessen auch für die insoweit erforderliche Änderung des Grundgesetzes die notwendigen Mehrheiten nicht in Sicht sind, wurden die Landesverbände gebeten, sich alternativ für eine verfassungskonforme Neuregelung der Richterbesoldung auf Landesebene - in eigenständigen Landesrichterbesoldungsgesetzes - einzusetzen. Die VVR wird sich diesbezüglich demnächst mit dem Landesverband des Deutschen Richterbundes besprechen. Am zweiten Tag der Mitgliederversammlung hatte der BDVR die zuständige Referatsleiterin für das Verwaltungsprozessrecht im Bundesministerium der Justiz, Frau Dr. Steinbeiß-Winkelmann, und den neuen hessischen Staatsminister für Justiz, Herrn Hahn, zu Gast. Frau Dr. Steinbeiß-Winkelmann bestätigte, dass die neue Bundesjustizministerin Frau Leutheusser-Schnarrenberger wie ihre Vorgängerin im Amt eine Grundgesetzänderung für die Zusammenlegung der Verwaltungs- und Sozialgerichtsbarkeit auf der Basis einer Länderöffnungsklausel für erforderlich hält. Staatsminister Hahn gab sich als Initiator der Aufnahme dieses Vorhabens in die Koalitionsvereinbarung zu erkennen, schätzt die Chancen einer Verwirklichung in dieser Legislaturperiode aber auch eher pessimistisch ein. Zu den Chancen einer Reform des Staatshaftungsrechts, die ja ebenfalls Gegenstand der Koalitionsvereinbarung ist, und einer Neuordnung der Rechtswege in diesem Bereich konnten beide noch keine Prognose abgeben. Einzelheiten der Beratungen können demnächst den Protokollen beider Versammlungen entnommen werden, die ich Ihnen zugänglich machen werde, sobald sie vorliegen.

- III. **Der 16. Deutsche Verwaltungsgerichtstag vom 5. bis 7. Mai 2010 in Freiburg** rückt immer näher. Das Programmheft mit Anmeldeformular wird voraussichtlich bereits im Januar 2010 erscheinen. Das Programm ist aber auch schon im BDVR-Rundschreiben Nr. 4/2009 abgedruckt, das Sie (soweit noch nicht verteilt) zusammen mit diesem Rundschreiben erhalten. An dem gemeinsamen Landestreffen mit den saarländischen Kolleginnen und Kollegen am Abend des 5. Mai 2010 werden voraussichtlich auch Vertreter der luxemburgischen Verwaltungsrichterschaft teilnehmen.
- IV. Am 22. September 2009 habe ich in meiner Eigenschaft als VVR-Vorsitzender am diesjährigen **Erfahrungsaustausch zwischen den Verwaltungsgerichtsbarkeiten von Baden-Württemberg und Rheinland-**

**Pfalz in Heidelberg** teilgenommen. Von besonderem Interesse war diesmal die Darstellung der Neuerungen im baden-württembergischen Beurteilungswesen aufgrund des Inkrafttretens einer neuen Beurteilungsrichtlinie für Richter und Staatsanwälte. Mit ihr werden feste Beurteilungsstichtage eingeführt und eine bessere landesweite Vergleichbarkeit von Richterbeurteilungen angestrebt. Es dürfte auch für uns interessant sein, weiter zu verfolgen, welche konkreten Erfahrungen die baden-württembergischen Kolleginnen und Kollegen mit dem neuen Beurteilungssystem machen werden. Die VVR hofft im Übrigen, dass die Veranstaltung im nächsten Jahr – unter Berücksichtigung beschränkter Kapazitäten – möglichst einem breiteren Teilnehmerkreis aus Rheinland-Pfalz geöffnet wird.

Wie am Ende jedes Jahres bleibt mir noch, mich im Namen des gesamten Vorstands bei Ihnen allen für Ihr Interesse an unserer Arbeit und für Ihre Unterstützung im zu Ende gehenden Jahr ganz herzlich zu bedanken, verbunden mit der herzlichen Bitte, uns auch im kommenden Jahr 2010 mit Rat und Tat zu unterstützen!

Mit den besten Wünschen für ein frohes, friedvolles Weihnachtsfest und ein gutes, erfolgreiches Jahr 2010

für den Vorstand

gez. Hartmut Müller-Rentschler